



Gemeinde Seewen SO

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2019

Wann: Mittwoch, 12. Dezember 2018, **19:30** Uhr

Wo: Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 2.00

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktanden zur Gemeindeversammlung	3
Gemeindeversammlung	4
Erfolgsrechnung 2019; Funktionale Gliederung, Zusammenzug (Anhang I)	20
Investitionsrechnung 2019; Funktionale Gliederung, Zusammenzug (Anhang II)	21

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur ordentlichen Gemeindeversammlung am Mittwoch, 12. Dezember 2018, im Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen ein.

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Weiterführende Informationen und Unterlagen (Akten) zu den einzelnen Traktanden können ab Dienstag, 4. Dezember 2018, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Die digitale und farbige Ausgabe der Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Details der Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie der Investitionsrechnung des Budgets 2019 haben wir für Sie auf unserer Internetseite zum Herunterladen bereitgestellt: <http://www.seewen.ch>.

Bitte nehmen Sie diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mit!



Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Nachtragskredite 2017	5
2. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Jahresrechnung 2017	6
3. Zweckverband «Forstbetrieb Schwarzbubenland» – Statutenänderung:	7
Beitritt der Gemeinde Meltingen	7
4. Neuschaffung Stelle Bauverwaltung – Erhöhung Stellenplan und Budget	8
5. Totalrevision DIENST- UND GEHALTSORDNUNG (DGO)	10
6. Totalrevision GEMEINDEORDNUNG (GO)	11
7. Ortsplanungsrevision Seewen 2019 - 2023.....	12
8. Finanzieller Überblick zum Budget 2019	14
8.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	14
8.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	16
8.3 Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen	18
8.4 Finanzplanung 2019 – 2023	18
8.5 Abstimmung	19
9. Informationen Gemeinderat / Verschiedenes	19

Seewen, im November 2018

Der Gemeinderat

Rechtsmittel:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Hinweis zur gesetzlichen Voraussetzung für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 durch den Gemeindepräsidenten.

0.2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung vom 01. September 2009 regelt im § 14 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“
Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 7. August 2018 genehmigt.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Akten

C.011.201.01; Gemeindeversammlung, Protokolle

0.3. Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zwei Saalnominierungen als Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen.

0.4. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Erkennung/Zählung der Nichtstimmberechtigten und Stimmberechtigten.

0.5. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.



Traktanden

1. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Nachtragskredite 2017

Sachverhalt

Genehmigung der Nachtragskredite

Kreditüberschreitungen in der Forstrechnung ausserhalb des Budgets müssen von den Gemeindeversammlungen der Gemeinden Seewen und Büren genehmigt werden. Die Gemeinde Büren führte die Rechnungs-Gemeindeversammlung am 26. Juni 2018 durch und genehmigte die nachfolgenden Nachtragskredite bereits.

Nicht genehmigt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Nachtragskredite:

Konto	Bezeichnung	CHF	Begründung
301.01	Verwaltungskosten	6'000.00	Mehraufwand Infolge Auflösung FBG DBS
301.04	Besoldung Forstwart-Lehrlinge	6'264.45	Praktikanten nicht budgetiert = CHF 5'616.--
317.00	Spesenentschädigung/Auto	2'953.50	Zus. Betriebsfahrzeug noch nicht angeschafft
318.10	Fremdarbeiten (Aufwand AfD)	7'468.55	Mehraufwand im Bereich AfD (Aufg. für Dritte)
318.12	Holzeinkauf von Dritten	5'245.25	Mengen schwer budgetierbar (Private)
318.13	Holzeinkauf v. Dritten ohne MWST	18'798.04	Mengen schwer budgetierbar (Private)
319.02	Übriger Sachaufwand	5'488.50	Schaden an Leitplanke EBM-Leitung
389.00	Einlage in Forstreserve	176'502.04	Überschuss zu wenig budgetiert

Antrag

Die Betriebskommission Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG) beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die obigen Nachtragskredite der FBG für das Rechnungsjahr 2017 abschliessend zu genehmigen.

Akten

C.818.200.06; FBG, Nachtragskredite 2017



2. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Jahresrechnung 2017

Sachverhalt

Genehmigung der Rechnung 2017

Infolge Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland vom 10.1.2018 beteiligen sich die Gemeinden Büren, Seewen und der Kanton Solothurn, als bisherige Vertragspartner der FBG Dorneckberg-Süd, am neuen ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland. Daher wird die Auflösung der bisherigen Forstbetriebsgemeinschaft notwendig. Die letzte Jahresrechnung des Forstbetriebs Dorneckberg Süd schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 180'157.04. Das Eigenkapital in Höhe von CHF 859'001.54 wird verteilt. Der Beitrag von Seewen beträgt CHF 441'097.29. CHF 156'000 gehen als Investition in den neuen Verbund, CHF 182'137.42 sind Sachwerte, die übergehen, CHF 102'959.87 werden an die Gemeinde ausbezahlt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg Süd mit vorgängig erwähnten Nachtragskrediten zu genehmigen.

Akten

C.818.200.06; Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd, Rechnung 2017



3. Zweckverband «Forstbetrieb Schwarzbubenland» – Statutenänderung: Beitritt der Gemeinde Meltingen

Sachverhalt

Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland wurde per Anfang 2018 gegründet. Entstanden ist er aus dem Zusammenschluss der drei kleineren Forstbetriebe Dorneckberg-Süd, Thierstein-Süd und Thierstein-Mitte.

Die Gemeinden Nunningen, Meltingen und Zullwil, welche den ursprünglichen Forstbetrieben angehörten, konnten sich aus verschiedenen Gründen im Jahre 2017 noch nicht dazu entschliessen, dem Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland beizutreten.

Am 28. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung von Meltingen den Beitritt zum Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland per 1. Januar 2019 beschlossen.

Für den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland ist dies eine interessante Entwicklung, da die Waldfläche von Meltingen zentral im Bewirtschaftungsgebiet liegt.

Aufgrund der Organisationsform als Zweckverband wurden die Statuten entsprechend angepasst. Die beteiligten Gemeinden müssen die Statutenänderung an der jeweiligen Gemeindeversammlung genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statutenänderung des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland per 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Akten

C.818.200; Ergänzte Statuten



4. Neuschaffung Stelle Bauverwaltung – Erhöhung Stellenplan und Budget

Sachverhalt

Aus verschiedenen Gründen geraten Gemeinden an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die häufigsten Gründe sind:

- Fehlendes Fachpersonal in den Verwaltungen,
- überfordertes Milizsystem und
- ein meist ungesunder Finanzhaushalt.

Die Gemeinden haben erkannt, dass diverse Aufgaben alleine nicht mehr zu bewältigen sind. Deshalb haben in den letzten Jahren Kooperationen eine grosse Bedeutung erlangt. Viele gemeinsame Institutionen, Kooperationen oder Leistungsvereinbarungen sind so entstanden (Regionale Sozialdienste, Schulleitungen, Zweckverbände, Forstbetriebe und Zivilschutzorganisationen, AHV-Zweigstellen, Musikschule etc.). Die Zusammenarbeit lässt die Gemeinden näher zusammenrücken. Insbesondere, da die Schwierigkeiten in kleinen Verwaltungseinheiten zunehmen, Leistungen professionell und gleichzeitig kostengünstig zu erbringen.

Selbst die alltäglichen Arbeiten und Herausforderungen der verschiedenen Kommunalaufgaben fordern die Gemeinden. Insbesondere kleinere Gemeinden bekunden im komplexen Bau-, Planungs- und Umweltrecht Mühe. Im Speziellen, da diese Bereiche vorwiegend im Milizsystem oder auch im Teilamt organisiert sind.

Im vielschichtigen Baubewilligungsverfahren sind zahlreiche fachliche und vermehrt auch juristische Kompetenzen erforderlich. Diese sind meist in den kommunalen Baukommissionen nicht in der nötigen Ausprägung vorhanden. Mangelhafte oder nur oberflächlich durchgeführte Vor- und Hauptprüfung aufgrund der fehlenden Fachkompetenzen führen für alle Beteiligten zu mühsamen Verfahrenswege und zu teuren Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Lange und unprofessionell geführte Bewilligungsverfahren kosten viel Geld und verursachen einen Imageschaden für die Gemeinde.

In kleinen Gemeinden werden die Bereiche Tief- und Hochbau - meist mit externer Unterstützung - zu einem grossen Teil ebenfalls vom ressortverantwortlichen Gemeinderat (Miliz) erledigt. Der Gemeinderat oder die Baukommission (oder ähnliche) erledigen eine Vielzahl von operativen Aufgaben, welche eigentlich Sache der Verwaltung wäre. So fehlen weitgehend das Bewusstsein und die Zuständigkeiten in wichtigen Infrastrukturthemen. Grundlagen wie Zustandsberichte, Unterhalts- und Werterhaltungskonzepte sowie Umsetzungsmassnahmen über die eigene Infrastruktur sind meist nicht in erforderlicher Qualität vorhanden. Dies ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeit.

Diese Ausgangslage zeigt klar auf, dass Gemeinden ohne Fachkraft und ausgebildetes Personal in den Bauthemen den Anforderungen nicht mehr gerecht werden und deshalb nicht mehr bürgernah und kundenfreundlich innert nützlicher Frist Dienstleistungen erbringen können.



Der Gemeinderat möchte sämtliche Tätigkeiten rund ums Bauen professionalisieren und die Stelle eines Bauverwalters / einer Bauverwalterin mit einem Pensum von 80 bis 120 Stellenprozenten schaffen.

Schaffung Stellenprozente für Bauverwaltung

Um die Nachfolgeregelung des langjährigen und verdienten Aktuars der Baukommission, Peter Müller, und des scheidenden Baukommissionspräsidenten, Nicola Bellusci möglichst proaktiv in die Wege zu leiten, drängt sich die Anstellung einer Fachkraft für den Aufbau einer eigenen Bauverwaltung geradezu auf.

Eine professionelle Bauverwaltung kann den Gemeinderat und die Verwaltung entlasten und zahlreiche Aufgaben übernehmen, die momentan durch teure Ingenieurdienstleistungen extern eingekauft werden. Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von ca. CHF 95'000.-- sind gut investiert.

Eine sofortige Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden wurde im Vorfeld geprüft. Gespräche mit den Gemeinden Dornach und Nuglar-St. Pantaleon wurden geführt. Dornach hat der Gemeinde Seewen eine Leistungsvereinbarung angeboten. In Nuglar-St. Pantaleon besteht heute, aufgrund der Infrastruktur, keine Möglichkeit, einen weiteren Büroarbeitsplatz zu schaffen. Vor allem aufgrund der fehlenden Infrastruktur hat die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon kein Angebot machen können. Die Ammännerkonferenz Dorneckberg inklusive Dornach ist sich im Grundsatz einig, dass mittelfristig ein Kompetenzzentrum Bauen sämtliche Dorneckberger Gemeinden bewirtschaften soll.

Aufgrund dieser Ausgangslage favorisiert der Gemeinderat in einem ersten Schritt die Lösung vor Ort, weil die Kommunikation und der Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung damit am einfachsten zu gewährleisten sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Stelle der Bauverwalterin / des Bauverwalters in den Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) mit 80 – 120 Stellenprozent aufzunehmen.
2. Im Budget 2019 Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von CHF 95'000.-- vorzusehen.

Akten

C.798.200.00; Neue Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) per 1.1.2019



5. Totalrevision DIENST- UND GEHALTSORDNUNG (DGO)

Sachverhalt

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Seewen stammt aus dem Jahre 2002 und ist nicht mehr zeitkonform. Der Gemeinderat beauftragte daher bereits 2017 einen Spezialisten, die DGO zu überarbeiten. Unter Berücksichtigung des kantonalen Musterreglements entstand ein Vergleichsdokument, welches dem Gemeinderat als Diskussionsgrundlage diente.

In der Folge hat sich der Gemeinderat für die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) entschieden, damit die Paragraphen durchgehend nummeriert werden konnten und weil redaktionell ein Grossteil der Paragraphen von der Überarbeitung betroffen sind. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Viele redaktionelle Anpassungen an übergeordnetes Recht und an HRM II
- Redundanzen wurden gestrichen und klarere Formulierungen verwendet
- Präzisierungen zu öffentlichen Ämtern und Nebenbeschäftigungen

Anhänge:

Die Entschädigungen des Vizegemeindepräsidiums und der Gemeinderatsmitglieder wurden nach einem verbreiteten Ansatz auf neu CHF 9'000.--, nämlich 50% der bestehenden Entschädigung des Gemeindepräsidenten von CHF 18'000.--, resp. CHF 4'500.--, 50% der Entschädigung des Vizegemeindepräsidiums, angehoben.

Die Funktion der Vizegemeindepräsident/-in wurde analog der Gemeinderatsmitglieder entschädigt, die Funktion hat aber einen deutlich höheren Aufwand und mehr Verantwortung.

Die Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder wurden im Gegensatz zum Gemeindepräsidium seit mindestens 2002 nicht angepasst.

Bei den Sitzungsgeldern wurden dafür keine Änderungen vorgenommen.

Musiklehrpersonen sind kommunale Angestellte, welche nicht dem kantonalen Dienstrecht (GAV) unterstehen. Bei der Entlohnung richtet sich die Gemeinde nach den Empfehlungen des Kantons. Ansonsten verzichtet der Gemeinderat auf weitere Detailregelungen, er entscheidet fallweise.

Die **Inkraftsetzung** ist per 1. Januar 2019 vorgesehen, dass bei Neuanstellungen (Bauverwalter) die neue DGO ab sofort angewendet wird.

In den Akten zum Traktandum finden Sie eine synoptische Darstellung (Gegenüberstellung alt und neu). Die Änderungen des Gemeinderats sind grün und die Änderungen des Amtes für Gemeinden gelb markiert und teilweise kommentiert. Die konsolidierte Endfassung liegt ebenfalls auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO zu genehmigen und diese per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Akten

C.000.201.13; Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)



6. Totalrevision GEMEINDEORDNUNG (GO)

Sachverhalt

Bereits in der vorhergehenden Gemeinderatslegislaturperiode wurde beschlossen, die Gemeindeordnung total zu revidieren und dem aktuellen Musterreglement des Kantons Solothurn anzugleichen. Das alte Reglement wurde im 2009 in Kraft gesetzt. Die neue Gemeindeordnung wurde durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und als für gut empfunden

An dieser Stelle soll nur auf grundsätzliche Änderungen hingewiesen werden. Die meisten Anpassungen betreffen die Struktur respektive sind sprachlicher Natur und werden an dieser Stelle nicht erwähnt.

§ 3 Absatz 3 übernommen von Muster. Wurde vorher so nicht beschrieben

§ 24 Wurde ergänzt und erscheint so nun klar

§ 22 Neu sollen wiederkehrende Kosten ab CHF 20'000.-- statt wie bisher CHF 10'000.-- der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

§ 36 Die Funktionen innerhalb der Verwaltung werden in verschiedene Bereiche eingeteilt.

§ 37 Absatz 3 Die Finanzkompetenz des Präsidiums soll neu CHF 5'000.-- statt CHF 2'500.-- wie bisher betragen

§ 41 Neu mit der Funktion der Bauwerwalterin / des Bauverwalters

In den Akten zum Traktandum finden Sie eine synoptische Darstellung (Gegenüberstellung alt und neu). Die Änderungen des Gemeinderats sind grün und die Änderungen des Amts für Gemeinden gelb markiert und teilweise kommentiert. Die konsolidierte Endfassung liegt ebenfalls auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Akten

C.000.201.17; Gemeindeordnung



7. Ortsplanungsrevision Seewen 2019 - 2023

Sachverhalt

Ortsplanungsrevision Seewen 2019 - 2023

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung (OP) der Gemeinde Seewen wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2003/1822 vom 23.9.2003 genehmigt und ist somit seit rund 17 Jahren rechtskräftig. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Arbeitsphasen einer Gesamtrevision der Ortsplanung

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung (inkl. Erarbeitung Räumliches Leitbild) ist mit rund 4 Jahren Erarbeitungszeit zu rechnen (inkl. Rechtssetzungsverfahren).

Phase 1: In der ersten Phase werden die für die Ortsplanungsrevision relevanten und bestehenden Grundlagen in den Themenbereichen Siedlung, Städtebau, Verkehr, Landschaft und Landwirtschaft / Natur / Umwelt vertieft aufbereitet und geprüft. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und des überarbeiteten kantonalen Richtplans wird ein grosser Fokus auf die Innenentwicklung und Verdichtung gelegt. Ebenso wird vom Kanton die Aktualisierung des Naturinventars verlangt.

Phase 2: In Phase 2 wird das Räumliche Leitbild erarbeitet, das eine entscheidende Grundlage für die spätere Überarbeitung der Nutzungsplanung darstellt. Diese Arbeit wird mit einer breiten Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt.

Phase 3: In enger Zusammenarbeit mit einer Planungskommission / Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat werden auf der Basis der im räumlichen Leitbild formulierten Ziele und Massnahmen sowie der Arbeiten aus der Phase 1 die relevanten Fachbereiche bearbeitet und die Planungsziele definiert.

Gemeinsam werden die Nutzungspläne und Reglemente im Entwurf erarbeitet.

Phase 4: In der Phase 4 liegt der Fokus auf dem Einreichen der Vorprüfungsunterlagen beim kantonalen Amt für Raumplanung sowie auf der Information und Mitwirkung der Bevölkerung. Die Dauer der Vorprüfung beim Kanton liegt bei mindestens 6 Monaten. Die Vorprüfung wird vor der öffentlichen Mitwirkung durchgeführt, damit der Bevölkerung anschliessend eine konsolidierte Planung präsentiert werden kann.

Phase 5: Nach den Anpassungen auf Grund der Vorprüfung und der Mitwirkung findet die öffentliche Auflage statt. Da es sich um eine Gesamtrevision der Ortsplanung handelt, werden alle Planinhalte zur Genehmigung aufgelegt. Mögliche Einsprachen und Beschwerden müssen im Anschluss daran bearbeitet werden. Nach Abschluss der Einspracheverhandlungen wird die revidierte Ortsplanung durch den Regierungsrat genehmigt und tritt in Kraft.



Zeitdauer und Kostenschätzung

Phase		Zeitdauer	Kosten
1	Grundlagen, Analysen und Konzepte davon: Naturinventar und -konzept Digitalisierung der Nutzungspläne Strategie der Innenentwicklung	3-4 Monate	CHF 35'000.--
2	Räumliches Leitbild Seewen	rund 1.5 Jahre	CHF40'000.--
3	Entwürfe Nutzungspläne, Reglemente und Berichte	rund 1 Jahr	CHF46'000.--
4	Vorprüfung und Mitwirkung	rund 1 Jahr	CHF16'000.--
5	Rechtsetzung mit Auflage und Genehmigung	Dauer nicht vorher-sagbar	CHF3'000.--
	Kostenschätzung Total:		CHF140'000.--

Die Kostenschätzung beinhaltet lediglich die Kosten zur Bereitstellung der nötigen Dossiers sowie der Sitzungen, aber keine Einspracheverhandlungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 140'000.-- für die Ortsplanrevision zu genehmigen.

Akten

C.622.325; Kostenschätzung: Gesamtrevision der Ortsplanung Seewen



8. Finanzieller Überblick zum Budget 2019

Sachverhalt

Finanzieller Überblick zum Budget 2019

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'231.00 ab. Stand des Eigenkapitals per 31.12.2017 beträgt CHF 1'573'501.34.

Erfolgsrechnung CHF	2019	Vorjahr	Abweichung	
Aufwand	5'540'873	5'349'185	+	191'688
Ertrag	5'458'642	5'704'080	-	245'438
Ergebnis	- 82'231	+ 354'895	-	437'126

Das Budget 2019 schliesst um CHF 437'126 tiefer ab als das Vorjahresbudget. Der Gesamtaufwand ist um rund CHF 191'688 höher und der Gesamtertrag um rund CHF 245'438 tiefer ausgefallen.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von rund CHF 550'000.

Der Kanton Solothurn hat neben den reglementarischen Erfahrungsstufenanstiegen für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals eine Grundlohnerhöhung von 1% gesprochen.

Die auf den Löhnen basierenden Sozialleistungen (Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) fallen somit ebenfalls höher aus und haben Auswirkungen in allen betroffenen Bereichen des Budgets.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 1'290'820 aus.

Investitionsrechnung CHF	2019	Vorjahr	Abweichung	
Ausgaben	1'737'320	1'903'980	-	166'660
Einnahmen	446'500	229'000	+	217'500
Nettoinvestitionen	1'290'820	1'674'980	-	384'160

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1'290'820.00 liegen deutlich unter dem Vorjahresbudget.

8.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Allgemeine Verwaltung

Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 701'055 (Budget 2018: CHF 657'865). Als neue Position ist die Besoldung inkl. Sozialleistungen eines Bauverwalters im Budget berücksichtigt. Das Lehrpersonal fällt ab 2019 komplett weg, daher gleichen sich die Sozialleistungen auf einem tieferen Betrag aus.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Dieser Bereich setzt sich im Wesentlichen aus der Feuerwehr und dem Zivilschutz zusammen. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss beträgt CHF 135'410 (Budget 2018: CHF 145'210). Man verzeichnet leichte Aufwandminderungen bei der Feuerwehr. Beim Zivilschutz steigen die Aufwendungen leicht.

Bildung

Die Aufwendungen basieren praktisch vollständig auf Beiträgen an die beiden Zweckverbände und sind durch die Gemeinden nur zu einem geringen Teil beeinflussbar. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'787'975 liegt in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 1'628'980 eine Kostensteigerung vor. Ausser den Schülerpauschalen fallen praktisch alle Aufwendungen der Primarstufe nun unter den Beitrag an den Zweckverband Kindergarten und Primarstufe Dorneckberg. Für das Schulhaus sind diverse EDV-Installationen geplant.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Dieser Bereich liegt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'465 unter dem Vorjahr (Budget 2018: CH 60'470).

Gesundheit

Für die Gesundheit sind Kosten von netto CHF 184'520 (Vorjahr CHF 177'020) budgetiert. Der Beitrag an die Spitex ist leicht gestiegen.

Soziale Sicherheit

Mit einem Nettoaufwand von CHF 865'800 (Vorjahr 811'180) liegt bei der Sozialen Sicherheit eine Kostenerhöhung von rund CHF 55'000 vor. Eine deutliche Kostensteigerung ist bei den Beiträgen an die Sozialregion Dorneckberg zu verzeichnen.

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 366'159 und liegt damit deutlich unter dem Vorjahr von CHF 477'070. Die Kostenminderung ist im Strassenunterhalt, der Strassenreinigung, dem Beleuchtungsunterhalt sowie den Honoraren an externe Berater ersichtlich.

Umweltschutz und Raumordnung

Darunter sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 68'162 (Vorjahr CHF 70'400). Leichte Einsparungen fallen beim Friedhofunterhalt an.

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'969 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 31'950) ab. Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt netto CHF 13'068. Es werden diverse Mehranschaffungen getätigt. Bei den Unterhaltskosten erwarten wir leicht geringere Aufwendungen.

Dem WVD-Zweckverband müssen CHF 32'000 entrichtet werden.



Abwasserbeseitigung SF

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'321 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 14'170) ab.

Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt netto CHF 46'221. Mehraufwand entsteht durch das Nachführen des Leitungskatasters.

Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'950 (Ertragsüberschuss Vorjahr: CHF 3'600) ab. Die Kosten der Sonderabfälle fallen geringer aus, wobei für ein Abfallkonzept Kosten von CHF 2'500 anfallen. Erträge für inerte Stoffe fallen deutlich geringer aus als angenommen.

Volkswirtschaft

Im Budget 2019 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 29'160 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 50'240). Honorare externe Berater wurden um CHF 13'000 reduziert. Ansonsten bleiben die meisten Positionen konstant unter Vorbehalt der geplanten Anschaffungen im Vorjahresbudget.

Finanzen und Steuern

Aus diesem Bereich resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'111'475 (Vorjahr CHF 4'411'460). Bei den natürlichen Personen wird mit einem Steuereingang von CHF 3.1 Mio. gerechnet. Der Steuereingang aus Vorjahren der natürlichen Personen dürfte sich auf CHF 400'000 belaufen. Bei den Quellensteuern kann mit einem Ertrag von CHF 50'000 und bei den Sondersteuern mit CHF 92'000 gerechnet werden. Der Steuereingang der juristischen Personen wird sich auf CHF 55'000 belaufen. Die geplanten Zahlen basieren auf den Budgetempfehlungen des Kantons.

Aus dem Finanzausgleich ist mit einem Beitrag von CHF 547'000 (Vorjahr CHF 549'510) zu rechnen.

Auf der Aufwandseite fallen die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit CHF 32'500 aufgrund der Planung einer Neuaufnahme eines Darlehens höher aus.

Der Ertrag hat grundsätzlich nicht abgenommen. Sondern im Vorjahresbudget wurde eine einmalige Kapitalausschüttung der FBG von rund CHF 350'000 erfolgswirksam budgetiert.

8.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Sachverhalt

Allgemeine Verwaltung

Gemäss HRM2 sind neue Darlehen über die Investitionsrechnung zu aktivieren. Um grössere Investitionen der nächsten Jahre mit flüssigen Mitteln begleichen zu können, rechnen wir vorerst mit einer Neuaufnahme von CHF 1'000'000.

Bildung

Für das Oberstufenzentrum Dorneckberg werden Investitionsbeiträge für das Medienkonzept und der Sanierung der Natur und Technikräumlichkeiten von CHF 80'220 budgetiert.



Verkehr

Für die Sanierung der Bürenstrasse ist noch ein Betrag von CHF 63'100 budgetiert. Der Kirchweg wird noch mit CHF 30'000 budgetiert für den Deckbelag.

Geplant ist, dass für die Sanierung Bürenstrasse sowie der Sanierung Kirchrain / Kirchweg die Grundeigentümerbeiträge während des Jahres 2019 eingefordert werden.

Umwelt, Raumordnung

Im 2019 stehen im Bereich Wasserversorgung weiterhin die Grundwasserschutzzonen für CHF 160'000.-- an. Die Wasserversorgung Bürenstrasse wurde noch mit CHF 269'500 budgetiert.

Für die Abwasserbeseitigung werden für die Bürenstrasse CHF 104'500 budgetiert.

Die Grundeigentümerbeiträge Kirchrain / Kirchweg Wasserversorgung werden ebenfalls im Jahr 2019 eingefordert.

Es werden mit Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung von CHF 60'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 45'000 gerechnet.

Für die bevorstehende Ortsplanrevision sind für die Phase «räumliches Leitbild» CHF 30'000 budgetiert.

Akten

C.911.200.05; Investitionsrechnung 2019



8.3. Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen

Sachverhalt

Gemeindesteuern	2019	2018
a. Steuerfuss natürliche Personen	129 %	129 %
b. Steuerfuss juristische Personen	129 %	129 %
Teuerungszulage		
Teuerungszulage für Gemeindepersonal	gemäss Kanton Solothurn	gemäss Kanton Solothurn
Feuerwehersatzabgabe		
18 % des Staatssteuerbetrages	min. CHF 20.-, max. CHF	min. CHF 20.-, max. CHF
Abfallgebühren		
Kehrichtgrundgebühr	CHF 100.- pro Haushalt	CHF 100.- pro Haushalt
Wasserbezugsgebühren		
a. Grundgebühr	CHF 200.-; zuzüglich MwSt.	CHF 200.-; zuzüglich
b. pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 4.50; zuzüglich MwSt.	CHF 4.50; zuzüglich MwSt.
Abwassergebühren		
a. Grundgebühr	CHF 115.-; zuzüglich MwSt.	CHF 115.-; zuzüglich
b. pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 2.00; zuzüglich MwSt.	CHF 2.00; zuzüglich MwSt.
Hundengebühren p. a. pro Hund		
Hundesteuer	CHF 100.-	CHF 100.-
Kontrollzeichengebühr Kanton Solothurn	CHF 40.-	CHF 40.-
Zinsen		
a. Vergütungszinsen	gemäss Kanton Solothurn	
b. Verzugszinsen	gemäss Kanton Solothurn	
c. Rückerstattungszins	gemäss Kanton Solothurn	

Akten

C.911.200.05; Budget 2019

8.4. Finanzplanung 2019 – 2023

Sachverhalt

Die detaillierten geplanten Investitionen und deren Zeiträume sind im Finanzplan der Gemeinde Seewen ersichtlich. Das grösste anstehende Projekt ist die Sanierung der ARA bzw. Ableitung der ARA via Pelzmühletal mit einem Aufwandvolumen von ca. CHF 2'500'000. Dieses erstreckt sich im Zeitraum 2019 bis 2021 und wird bis dahin den Grossteil der Investitionstätigkeit ausmachen.

An der Gemeindeversammlung wird die Investitionstätigkeit sowie die Kennzahlenprognose im Zeitraum 2019 – 2023 grob aufgezeigt.

Akten

C.911.200.05; Budget 2019, Finanzplanung



8.5. Abstimmung

Anträge Detailabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

Gemeindesteuerfüsse für das Rechnungsjahr 2019

1. den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen auf 129 % der einfachen Staatssteuer,
2. die Feuerwehersatzabgaben von 18 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400) zu belassen.

Erfolgsrechnung

3. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'231.-- (Ertrag: CHF 5'458'642.--, Aufwand: CHF 5'540'873.--), beinhaltend die Spezialfinanzierungen

- a. Wasserversorgung (Ertragsüberschuss: CHF 48'969)
- b. Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss: CHF 53'321)
- c. Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss von CHF 6'950)

bei Gebühren

- d. Wasserversorgung (Grundgebühr: CHF 200.--, Verbrauch: CHF 4.50/m³)
 - e. Abwasserbeseitigung (Grundgebühr: CHF 115.--, Verbrauch: CHF 2.00/m³)
 - f. Abfallbeseitigung (Grundgebühr: CHF 100.--)
- zu genehmigen.

Investitionsrechnung

4. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'290'820 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Rechnungsjahr 2019 zu genehmigen.

Akten

C.911.200.05; Budget 2019

9. Informationen Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt

-/-

Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten



Anhang I: HRM2, ERFOLGSRECHNUNG 2019

Letzte Seite

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	856'755	155'700	856'775	198'910	899'353.15	521'805.45
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	172'910	37'500	182'710	37'500	168'341.35	31'747.90
2 BILDUNG	2'006'225	218'250	1'803'280	179'800	1'793'094.18	265'956.50
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	55'965	500	62'470	2'000	59'734.80	400.00
4 GESUNDHEIT	184'520	0	177'020	0	165'405.40	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	865'800	0	811'180	0	835'338.75	1'000.00
6 VERKEHR	438'059	71'900	534'800	71'100	465'807.35	75'596.40
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	782'644	714'482	725'070	657'670	801'653.10	659'067.83
8 VOLKSWIRTSCHAFT	63'760	34'600	89'240	39'000	48'452.55	66'747.50
9 FINANZEN UND STEUERN	114'235	4'225'710	461'535	4'518'100	937'003.62	4'551'862.67
Total Aufwand / Ertrag	5'540'873	5'458'642	5'704'080	5'704'080	6'174'184.25	6'174'184.25
Ertragsüberschuss		82'231				
Aufwandüberschuss						
Total	5'540'873	5'540'873	5'704'080	5'704'080	6'174'184.25	6'174'184.25



Anhang II: HRM2, INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Letzte Seite

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'000'000	0	0	0	0.00	0.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
2 BILDUNG	80'220	0	42'880	0	31'731.60	0.00
6 VERKEHR	93'100	120'500	391'100	0	327'441.10	36'790.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	564'000	151'500	1'083'000	45'000	516'951.05	210'449.85
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	174'500	387'000	184'000	19'065.00	0.00
9 FINANZEN UND STEUERN	446'500	1'737'320	0	1'674'980	247'240.35	895'188.75
Total Ausgaben / Einnahmen	2'183'820	2'183'820	1'903'980	1'903'980	1'142'429.10	1'142'429.10
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss						
Total	2'183'820	2'183'820	1'903'980	1'903'980	1'142'429.10	1'142'429.10